

Ärztliche Bescheinigung

Zur Bewerbung/Immatrikulation für den Studiengang Pflegewissenschaft B.Sc. an der TH Rosenheim
Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Pflegefachfrau (B.Sc.) bzw. des Pflegefachmanns (B.Sc.)

Hiermit bestätige ich, dass

Vorname _____

Name _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs als Pflegefachfrau (B.Sc.) bzw.
Pflegefachmann (B.Sc.) ungeeignet ist.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Hinweis:

Der Zugang zum Beruf setzt gemäß § 2 Pflegeberufegesetz (PflBG) eine gesundheitliche Eignung voraus, die die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Person „nicht ungeeignet“ sein muss (Vgl. BT-Drs. 18/7823, S. 63). Körperliche Gebrechen, die den Antragsteller nur an der Vornahme einzelner, bestimmter Tätigkeiten innerhalb des Pflegedienstes hindern, ihn aber nicht schlechthin zur Ausübung des Berufs ungeeignet machen, stehen einer Erlaubnis grundsätzlich nicht entgegen. Beispielsweise zählt dazu ein anfallsfreier Epileptiker, der seit mehr als drei Jahren keinen Anfall erlitten hat und nach ärztlichem Urteil bei gleichbleibender Medikation auch anfallsfrei bleiben wird. Eine Hepatitis- oder HIV-Infektion steht einer Bescheinigung nur dann im Wege, wenn anzuzweifeln ist, dass der Antragsteller die zum Schutz Dritter notwendigen Verhaltensmaßnahmen nicht einhält. (Vgl. Igl, G., PflBG-Praxiskommentar, 2. Aufl., S. 70)